

**Drucksache 048/2023**

Verfasser: Marcello Lallo  
Telefon: 07159/924-127  
Aktenzeichen: 752.10  
Datum: 14.03.2023

| Beratungsfolge | Behandlung | am         | Zuständigkeit    |
|----------------|------------|------------|------------------|
| Gemeinderat    | öffentlich | 27.03.2023 | Beschlussfassung |

**Grundsatzbeschluss zur Zulassung von Kleinurnengemeinschaftsanlage (KUGA) auf den Renninger Friedhöfen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Errichtung von Kleinurnengemeinschaftsanlage (KUGA) durch einen Fachbetrieb entsprechend der nachfolgenden Kriterien unter 2.-6. wird auf den Renninger Friedhöfen zugestimmt.
2. Für die Errichtung einer KUGA muss unabhängig vom Standort das Nutzungsrecht an 4 im Quadrat zusammenhängenden Urnenwahlgräbern entsprechend § 5 Ziffer 4.3.d der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Renningen durch den Betrieb erworben werden.
3. Es muss eine Ausfallverpflichtung durch die Genossenschaft vorliegen, der der Betrieb angehört.
4. Dem Verkauf des Nutzungsrechts der unter 2. aufgeführten Grabstätte an Dritte (Personenkreis aus der Bestattungsgebührenordnung der Stadt Renningen) mit Pflegevertrag durch den Betrieb wird zugestimmt.
5. Die zulässige Gesamthöhe von Grabmalen von 1,50 m (§ 17 Abs. 2 der Friedhofsordnung für Renningen) darf bei einer KUGA um 30 cm überschritten werden.
6. Die Entscheidung über den Standort, Regelungen zur Kostentragung z.B. für Urnenröhren und ob es sich um einen Fachbetrieb handelt, wird der Verwaltung übertragen.

gez.  
Wolfgang Faißt  
Bürgermeister

### **Sachdarstellung:**

Zunächst wird auf die Drucksache [029/2019](#) verwiesen.

In dieser Drucksache wurde eine erste KUGA auf dem Renninger Friedhof zugelassen. Diese neue gepflegte Grabart erfreut sich steigender Beliebtheit, so dass diese bereits voll ist.

Bei einer Kleinurnengemeinschaftsanlage (KUGA werden 4 Urnenwahlgräber (oder der entsprechende Platz hierfür) zusammengefasst, eine Stele in die Mitte gestellt und die Anlage insgesamt komplett bepflanzt und gepflegt.

Die Bürger können dann ein gepflegtes Urnengrab für die Liegezeit von 15 Jahren erwerben. Das Nutzungsrecht für die Fachfirmen läuft auf 20 Jahre, so dass die Zielsetzung ist, innerhalb von 5 Jahren die KUGA zu füllen. Um die Pflege für diese lange Zeit zu gewährleisten steht im Hintergrund die Genossenschaft des ausführenden Fachbetriebes als Ausfallsicherheit zur Verfügung.

Beim Erwerb der Nutzung des gepflegten Urnengrabes sind die Leistungen nach der Bestattungsgebührenordnung für die Bestattung an sich und zum Beispiel für die Nutzung der Aussegnungshalle nicht enthalten.

Um den Ablauf künftig zu beschleunigen und die Gremienarbeit zu entlasten soll nicht jede einzelne KUGA im Gemeinderat zugelassen werden, sondern nun ein Grundsatzbeschluss nach den Kriterien im Beschlussvorschlag erfolgen.

Die nächste KUGA wird schon zeitnah nach dem Beschluss errichtet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Einnahmen durch den Verkauf des Nutzungsrechts an vier Urnenwahlgräbern mit der Möglichkeit 4 Urnen beizusetzen. Dies sind pro Urnenwahlgrab 1.590,- €, insgesamt also 6.360,- €.

gez.  
Marcello Lallo  
Leiter Fachbereich 1  
-Bürger und Recht-